

liche, die folgenden für
Kandidaten des Lehramts
unterziehen wollen, habe
am d. 3.
ihren Geburtschein,
Führung eines Dienstbuchs
ihren normalen Gesun
über ihr sittliches Ver
Lebenslauf bei uns ein
e nicht vorher eine ab
ten, sich am 12. März
ter Beibringung einer selbst
ung, sowie einer selbstge
lateinischen Probeschri
am Ostertag zu Kempen
er Mittheilung über den
rönlich zu melden.
1874.
inzial-Schul-Collegium:
Bardelben.

am 4. März (Vormittag) für die Gemeinde Bülkingen;
am 6. März für die Gemeinden Recht und Born;
am 7. März (Vormittag) für die Gemeinden Pont u.
Ligneville;
am 9. März für sämtliche Ortschaften der Bürger-
meisterei Bellevaux;
am 11. März für die Gemeinden Crombach, Neundorf,
Hinterhausen und Rodt;
am 12. März (Vormittag) für die Gemeinden Emmels
und Hünningen;
am 12. März (Nachmittag) und 13. für sämtliche
Ortschaften der Bürgermeisterei Lommersweiler;
am 14. März für die Gemeinde St. Vith;
am 16. März für die Gemeinden Malsdingen, Aldringen
und Weisten;
am 17. März für die Gemeinden Braunlauf, Thommen
und Espeler;
am 18. März für die Gemeinden Dudler, Grüffelingen
und Maspelt;
am 19. März für die Gemeinden Bengeler, Dürler,
Malscheid, Duren und Oberhausen;
am 20. März für die Gemeinden Stubbach, Beweler,
Steffeshausen, Auel und Laskheid;
am 21. März für die Gemeinden Alster, Bracht und
Reuland;
am 24. März für sämtliche Ortschaften der Bürger-
meisterei Schönberg;
am 26. März für die Gemeinden Krewinkel, Mander-
feld und Weckerath;
am 27. März für die Gemeinden Losheim, Hergers-
berg, Almuten, Berterath und Hilscheid;
am 28. März (Vormittag) für die Gemeinden Holz-
heim und Lanzerath;
am 30. März für die Gemeinden Meyerode und Wal-
terode;
am 31. März für die Gemeinden Medell, Herresbach
und Balender;
am 1. April für die Gemeinden Heppenbach, Halensfeld,
Moerscheid und Schoppen;
am 2. April für die Gemeinden Sibertingen, Ibeldingen,
Montenau und Deidenberg,
am 3. April (Vormittag) für die Gemeinden Auel u.
Mirsfeld.
Malmedy, den 26. Januar 1874.
Der komm. Kataster-Kontroleur:
Dupont.

Die Staatsfeindlichkeit des Mainzer Katholiken-Vereins.

Erklärung des Ministers des Innern Grafen zu Eulen-
burg in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 24.
Januar (auf eine Interpellation des Abg. von Loc.)
Meine Herren! Ich werde die einzelnen Punkte der
Interpellation beantworten. Zuerst wird gefragt, ob
der Staatsregierung bekannt sei, daß Verfügungen der
Regierungen wegen Theilnahme der Beamten an dem
katholischen Mainzer Verein erlassen und im Falle einer
solchen Theilnahme Disziplinarstrafen angedroht wor-
den sind. Die Staatsregierung weiß, daß dergleichen
geschehen ist.
Zweitens wird gefragt, ob es der Staatsregierung
bekannt sei, daß eine große Anzahl von Katholiken-Ver-
sammlungen aufgelöst worden sind, und es ist eine
Reihe von Versammlungen genannt, die aufgelöst wor-
den sind. Von allen diesen Vorgängen weiß ich nichts,
es ist nicht eine einzige Beschwerde hierher gekommen.
Ich will nicht bestreiten, daß sie stattgefunden haben,
aber Beschwerden sind nicht an mich gekommen. Da
dies nicht geschehen ist, habe ich nicht nöthig, mich auf
diesen Theil der Interpellation einzulassen, versichern
kann ich aber, daß gerade bei der Handhabung des
Vereinsgesetzes außerordentlich gewissenhaft verfahren
wird, und daß, wenn nicht ein flagranter Grund, der
im Gesetze seinen Boden hat, für die Auflösung ange-
führt werden kann, die Auflösung regelmäßig gerügt
wird.

Drittens werde ich gefragt:
Welche Schritte wird die königliche Staatsregierung
thun, um preussische Staatsbürger vor Verdächtigungen
genannter Art und vor Eingriffen in das ihnen verfas-
sungsmäßig garantierte Vereins- und Versammlungsrecht
von Seiten der Verwaltungs- und Polizei-Behörden zu
schützen?

Der Herr Interpellant spricht von Verdächtigungen
und findet sie in dem Inhalt der Verfügungen, welche
Seitens der Regierung erlassen sind, und in welchen
sie den Katholikerverein unpatriotischer und staatsfeind-
licher Tendenzen bezüchtigte. Um die Tendenz des Ver-
eins zu charakterisiren, hat der Herr Interpellant nur
gewisse Paragraphen des Statuts vorgelesen, die natür-
lich ganz unschuldig klingen, am allerwenigsten irgend
welche unerlaubten Mittel in Aussicht stellen; denn
dann hätte ja niemals davon die Rede sein können,
daß ein solcher Verein zu Stande gekommen wäre; die
Bestimmungen des Strafgesetzes würden ihm entgegen-
gestanden haben. Es fragt sich aber, ob der Verein
innerhalb seiner Statuten eine Haltung einnimmt, die,
wenn sie nicht kriminalrechtlich verfolgbar, doch im her-
vorragenden Sinne als staatsfeindlich und unpatriotisch
anzusehen ist, wie die Regierungen sie charakterisirt
haben.

Es giebt zu dem Statute des Vereins auch Motive,
und diese Motive finde ich und wird alle Welt finden,
namentlich in dem Aufruf, welcher am 8. Juli 1872
in Mainz erlassen wurde, und unter welchem in erster
Reihe der Name des Herrn von Loë steht. Der Auf-
ruf ist zu lang, als daß ich Sie mit einer Vorlesung
desselben ermüden sollte; nur eine Stelle gestatten Sie
mir zu verlesen. Sie betrifft die Charakteristik der jetzi-
gen Regierung, derjenigen Regierung, die die Anhänger
des Vereins und die Befolger des Statuts mit allen
ihren Kräften zu bekämpfen gerufen werden und sich
durch den Beitritt zum Verein verpflichten. Die Schild-
derung unserer jetzigen Zustände lautet dahin:

Man begünstigt Spaltung und Abfall in der ka-
tholischen Kirche, selbst auf die Gefahr hin, dem
gläubigen Volke schwer zu sühnendes Aergerniß zu
geben und Sakrilegien gleichsam zu autorisiren, welche
die bereits drohenden Strafgerichte Gottes noch schreck-
licher herausfordern. Man mischt sich von Staats-
wegen in die lehramtliche Thätigkeit der Kirche und
maßt sich die Befugniß an, über den wesentlichen
Inhalt der katholischen Lehre zu entscheiden; man
bezeichnet einen Glaubenssatz, welchen wir Katholiken
als göttlich geoffenbar und von der Kirche auf dem
ökumenischen Konzil feierlich verkündete Wahrheit
festhalten, als im Widerspruch mit dem mensch-
lichen Rechte, den Forderungen der Zeit und den
Staatsgesetzen stehend und deshalb als staatsgefährlich.
Die Bischöfe, welche solchem Vorgehen der Staats-
gewalt mit apostolischem Muth widerstehen, behan-
delt man als Uebertreter des Gesetzes, sucht die Wir-
kungen ihrer richterlichen Gewalt zu vereiteln oder we-
nigstens zu schwächen und stellt ihnen als angeblich
unbommäßigen Unterthanen Prozeß und Temporalien-
sperre in Aussicht. Man verkehrt in solcher Weise
die dem christlichen Staate obliegende Pflicht, die
Kirche zu schützen, in die absolute Gewalt über die
Kirche.

„Meine Herren! Das ist die nähere Erklärung zu
den Statuten. In diesem Sinne ist der Verein ge-
stiftet, in diesem Sinne wird er gehandhabt.“ Jeder
Bericht, welcher mir über die Verhandlungen irgend
eines solchen Vereins zugekommen ist, athmet in vollen
Zügen diesen Geist. Ob dieser Verein demnach nicht
mindestens den Charakter der Staatsfeindlichkeit trägt
und den Titel des unpatriotischen verdient, das stelle ich
Ihnen anheim.

„Die Regierung hält diesen Verein für staatsfeind-
lich. Hat die Regierung darin Recht, so ist es nicht
blos ihr Recht, sondern ihre Pflicht, ihren Beamten
zu verbieten daran Theil zu nehmen.“ Ich erkenne das
Recht zur Berufung auf staatsbürgerliche Rechte nicht

an. Die staatsbürgerlichen Rechte sind für einen Beam-
ten durch seine Standespflichten in einem gewissen Maße
eingeschränkt. Die Standespflichten der Beamten gehen
den staatsbürgerlichen Rechten preussischer Unterthanen
vor. Diesen Grundsatz haben wir immer gehandhabt
und wird jede Regierung handhaben müssen; daß liegt
in der Natur der Sache.

Wenn ich also die Frage beantworten soll: „was
die Regierung künftig zu thun gedenkt, so kann ich nur
sagen, daß sie mit dem Vorgehen der Provinzial-Reg-
ierungen einverstanden ist und die von denselben an-
geordneten Maßregeln aufrecht erhalten und, da gerade
der Herr Interpellant (Landrath zur Dispositoin) die
Sache aufnimmt, erwägt wird, ob eine solche Anfor-
derung auch an diejenigen Beamten zu richten ist, die
jetzt zur Disposition auf Wartegeld stehen.“

Civilstand vom 1. bis 31. Januar.

- a. Der Stadt St. Vith.
1. Geburten: Am 2. Katharina Scharmügel, T. von Nikolaus Scharmügel und Magdalena Penin.
 2. Sterbefälle: Am 5. Jonas Grütges, Ehe-
mann von Anna Maria Gilson, 65 J. alt. — Am
9. Katharina Scharmügel, 8 T. alt. — Am 17. Mar-
garetha Klauen, 8 W. alt. — Am 30. Petronella
Pilt, 6 J. alt.
 3. Heirathen: 0 0 0
- b. Der Bürgermeisterei Lommersweiler.
1. Geburten: Am 7. Karolina Neuens, T. von
Philipp Neuens und Christina Schugens von Reidingen.
— Am 11. Anna Maria Bouz, T. von Leonhard
Bouz und Margaretha Leuz, von Heuem. — Am 23.
Maria Schmag, T. von Egidius Schmag und Susanna
Magdalena Kaulmann, von Lommersweiler.
 2. Sterbefälle: Am 8. Katharina Ringen, 8
J. alt, von Weppeler. — Am 10. Mathias Fogius,
2 J. alt, von Weppeler. — Am 17. Barbara Kohn,
Ehefrau von Jakob Weber, 51 J. alt, von Lommers-
weiler. — Am 27. ein todtgeborenes Kind.
 3. Heirathen: 0 0 0
- c. Der Bürgermeisterei Crombach.
1. Geburten: Am 5. Michel Hoffmann, S. von
Hubert Hoffmann und Helena Schwarz, von Hünningen.
— Am 6. Anton Mathieu, S. von Philipp Mathieu
und Katharina Peters, von Hinderhausen. — Am 19.
Johann Feyenklaffen, S. von Heinrich Feyenklaffen und
Maria Feyen von Neundorf. — Am 23. Jakob Peter,
S. von Leonhard Peter und Elisabetha Gritten, von
Hinderhausen. — Am 24. Clara Lüdler, Tochter von
Nikolas Lüdler und Petronella Gommelshausen von
Rodt. — Am 27. Maria Maraitte, Tochter Martin
Maraitte u. Maria Anna Schweigen von Hinderhausen.
 2. Sterbefälle: Am 1. Anna Gertrud Petry,
7 Monate alt von Hünningen. — Am 2. Anna Mar-
garetha Peren, 1 Jahr alt von Nieder-Emmels. — Am
9. Maria Katharina Schauf, 54 Jahre alt von Rodt.
— Am 21. Margaretha Threinen, 28 Jahre alt von
Rodt.
 3. Heirathen: Am 9. Jakob Schneiders von
Seraing mit Katharina Peters, von Rodt. Am 16.
Johann Schauf von Ober-Emmels mit Katharina Wieje-
mes von Nieder-Emmels. — Am 30. Johann Heinrich
Meyer, von Ober-Emmels, mit Maria Kohnemergen
von Hünningen.

Jahrmärkte im Kreise Malmedy u. Umgegend (Monat Februar.)

- Montag den 9. Jahrmarkt in Bitburg.
- Donnerstag den 12. Jahrmarkt in St. Vith.
- Donnerstag den 19. Jahrmarkt in Neuenburg.
- Dienstag den 24. Jahrmarkt in Wittlich.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg

- Mittwoch den 11. Jahrmarkt in Echternach.
- Montag den 16. Jahrmarkt in Remich und in Wittlich.
- Mittwoch den 18. Jahrmarkt in Luxemburg.

☛ Eine Partie beschlagenes
und unbeschlagenes Tannenholz zu
Kessern, Träsen und Balken geeig-
net, sowie zwei Eichenbäume, welche
40 Fuß lang und sich 14 Zoll im
Quadrat beschlagen, steht zu ver-
kaufen bei
Albert Gales,
Klempner in St. Vith.

A. W. Bullrich's
Universal-Reinigungs-Salz,
ein altbewährtes Mittel gegen Ma-
geleiden aller Art, verpackt zu 1/1,
1/2 und 1/4 Pfd. allein ächt und unver-
fälscht zu haben in **St. Vith** bei **Joh.
Phil. Surges.** Wegen Errichtung neuer
Niederlagen wende man sich an das Ge-
neral-Depot für Rheinland-Westphalen
und Holland
J. W. BECKER in Emmerich a. Rh.

Ein Knabe von braven
Eltern, der die nöthigen Schul-
kenntnisse besitzt, wird unter
sehr günstigen Bedingungen
als Buchdruckerlehrling gesucht.
Eintritt sofort in der Buch-
druckerei von **J. Doepgen** in
St. Vith.

Gegen jeden alten Husten!
Brustschmerzen, Reiz im Kehlkopf,
Heiserkeit, Verschleimung, Blau-
speien, Asthma, Keuchhusten u.
Schwindel Husten, in der Mayer's
weiße Brust-Syrup
das sicherste und beste Hausmittel.
Nur echt bei **Wih. Nießen**
St. Vith, **H. Scius** in Malmedy u.
G. Prim in Reuland.

Auktion & Verpachtung Eichenverkauf in der Gidt.

in Oudler.
Auf Anstehen des Franz Follville und Kinder zu Oudler, wird
der unterzeichnete Notar
am **Mittwoch den 11. Februar cr., Morgens Punkt
10 Uhr,**

- I. 3 Ochsen, worunter 1 schwerer, 4 Kühe, 1 angeführter Stier,
3 Kinder, 3 Schweine, darunter 1 Sau,
2 Malter Hafer, 10 Malter Kartoffeln, 4,000 Pfund Heu,
3000 Pfund Haferstroh, 1500 Pfd. Kornstroh, 1000 Pfd.
Grummet, 300 Dachlatten, 2 Eichenbäume auf dem Stamme,
ferner
sämmliche Hausmobilen und Ackergeräthe, insbesondere: zwei
Schränke, 1 Karre, 1 Pflug, Egge zc.,

öffentlich versteigern, sodann

- II. 4 Morgen Korn-, 8 Morgen Hafer- und Kartoffelland und
5 Morgen Wiese

öffentlich gegen ausgedehnten Zahlungscredit auf 3 Jahre verpachten.
St. Bith, den 3. Februar 1874. **Silgers, Notar.**

Eichenholzverkauf.

Mittwoch den 11. Februar cr., Vormittags 10 Uhr,
wird der Unterzeichnete im Gemeinde-Walde von Recht „Bambusch“ ge-
legen an der Prämienstraße von Recht nach Ligneuville resp. Stavelot,
83 gefällte Eichen-Rußstämme,
durchschnittlich von 30—40 Centimeter Durchmesser,
öffentlich gegen Zahlungsausstand verkaufen.
Recht, den 30. Januar 1874.

Der Bürgermeister,
Genes.

Holzverkauf.

Am **Mittwoch den 18. Februar cr., Vormittags 10 Uhr,**
werden im Gemeinde-Walde von Born, „Wolfsbusch“, die nachbezeich-
neten Holz-Sortimente öffentlich gegen Zahlungsausstand an Ort und
Stelle verkauft.

- I. 1000 Stück Fichten-Kessern,
- II. 3500 „ „ Baumstämme,
- III. 6000 „ „ Dachlatten,
- IV. 6000 „ „ Bohnenstangen.

Das Material liegt ganz in der Nähe der Malmédy-St. Wither
Kirchstraße und wird auf Verlangen von dem Gemeindeförster Zinnen
Born angewiesen.

Recht, den 5. Februar 1874.

Der Bürgermeister:
F. Genes.

Eine neue billige Modezeitung!

Die Jahreszeiten.

Illustrirte Modezeitung.

Nur **12 1/2 Sgr.** = 45 fr. = 1 fr. 60 vierteljährlich.
Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs Expeditionen jederzeit entgegen.
Probennummern gratis.
Berlin NW, 11 Karlsstraße.

Verlag von G. van Menden.

Am **Dienstag den 17. d. Mts., Morgens 10 Uhr,**
läßt der Leder-Fabrikant Herr Rudolph von Mouschaw in der
Eichen-Gidt bei St. Bith an Ort und Stelle gegen Credit versteigern.
100 Eichenstämme, 20 bis 40 Centimeter Durchmesser,
30 Loose Brennholz.
St. Bith, den 6. Februar 1874. **Silgers, Notar.**

Immobilien-Verkauf.

Unterzeichneter beabsichtigt sein in der Gemarkung Bleialf, an
der von St. Bith nach Prüm führenden Poststraße bei der Abzweig ge-
legenes, zu jedem Geschäftsbetriebe sich eignendes zweistöckiges Wohnhaus
nebst Stallung mit Schieferbedachung und in gutem baulichen Zustande
sich befindend, sowie ein dabei gelegener Garten und Wiese, zusammen
über zwei Morgen Flächenraum haltend, verziehungshalber aus freier
Hand unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Darauf reflektierende
wollen sich wenden an Maschinenwerkmeister

Franz Prickarz
in Bleialf.

Bekanntmachung.

Am **Dienstag den 17. Februar 1874, Morgens 10 Uhr,**
läßt Peter Franz Schröder in Thommen verziehungshalber
3 Ochsen, 4 Kühe, 3 Kinder, 4 Kälber, eine trachtige Sau,
2 Pflüge, eine eiserne und 1 hölzerne Egge, 1 Blaswanne,
Handwanne und Reidel, sowie verschiedenes Nutz- und Brenn-
holz, 1 Gemüsestein, ein großer Kochkessel und sonstige Haus-
mobilen aller Art,
4 Malter Saathafer, 5 Malter Kartoffeln, 8000 Pfund
Heu, 6000 Pfund Stroh,

durch den Unterzeichneten gegen ausgedehnten Credit öffentlich versteigern,
sowie sein in Thommen gelegenes Wohnhaus verpachten.

N. Margraff, Auktionator.

Wavis an die Fuhrleute.

Diejenigen Fuhrleute, welche Tannenstangen aus dem
Magazin auf dem alten Prümberg nach Bielsalm fahren
wollen, belieben sich an den Unterzeichneten, woselbst Nä-
heres zu erfahren ist, zu wenden.

Der Unternehmer,
N. Genes.

Bekanntmachung.

Bütgenbach, 20. Januar 1874.
Mit dem 1. Februar cr. wird in
Amel eine Post-Agentur errichtet.
Dieselbe erhält ihre Verbindung
durch eine tägliche Botenpost von
Bütgenbach aus, mit folgendem Gange:

Aus Bütgenbach 6 Uhr früh.
(Anschluß von Montjoie u. Malmédy.)
In Amel 8 Uhr 30 früh.
Aus Amel 1 Uhr Nachmittags.
In Bütgenbach 3 Uhr 30 Nachm.
(Anschluß nach Montjoie u. Malmédy.)
Kaiserliche Post-Expedition,
Nemery.

Fruchtpreise.

St. Bith, den 24. Januar	Ehl.	Sg.	Pf.
Hafer per 300 Pfund	7	12	6
Korn per 4 Schfl.	13	10	—
Mischler dto.	—	—	—
Weizen dto.	16	—	—
Buchweizen.	13	15	—
Kartoffeln per Malter (500 Pfd.)	3	5	—
Butter per Pfd.	—	10	—

Geldkours.

St. Bith, 30. Januar.	Ehl.	Sg.	Pf.
Preuß. Friedrichsd'or	5	20	4
Ansländische Pistolen	5	15	6
Zwanzigfrankstücke	5	10	—
Wilhelmsd'or	5	18	3
Oester. Silbergulden	—	19	—
Holländ.	—	16	11
Prab. Kronenthaler	1	16	—
Siber-Sterling	6	21	9
Imperiald	5	15	9

Redaktion, Druck und Verlag von J. Doeppen
in St. Bith.

Kre

Nr. 12.

Das „Kreisblatt“ für die
dieses Blattes entgegen
für die 4spaltige

Ämtliche

Bekannt

Die Frühjahrs-
wozu sämtliche Ma-
mation und zur Dis-
Dienstunbrauchbarkeit
Pente, von letzteren u
niglichen Departement
neres Militärverhältn
dung erhalten, zu er
Malmédy abgehalten
Montag, den 16. Fe
Walm by.
Montag, den 16. Fe
in Ligneuville.
Dienstag, den 17.
in Oudler.
Dienstag, den 17. Fe
St. Bith.
Mittwoch, den 18.
in Eimerscheid.
Mittwoch, den 18. Fe
Amel.
Donnerstag, den 19.
in Bültingen.
Donnerstag, den 19.
in Bütgenbach.
Freitag, den 20. Fe
Weimes.
Vorstehendes wir
chen Kenntniß gebrach
verpflichtet sind, ihre
zu bringen und daß i
schuldigungsgrund nac
lich bestraft werden u
Eupen, den 30. Fe

Bekannt

wegen Ausreichung de
schen Staats-Anleihe
Staats
Die Zins-Coupons
Staatsanleihe von 18
zur konsolidirten Sta
Zinsen vom 1. April
Talons werden vom
Kontrolle der Staatspa
unten rechts, Vormitt
der Sonn- und Festt
ausgereicht.

Die Coupons kö
Empfang genommen
kassen, die Bezirks-Ha
und Lüneburg oder d
bezogen werden. W
Talons vom 28. Okt
bruar 1870 mit ein
mulare bei der gedac
bei dem Ober-Postamt
der Kontrolle perf
tragten abzugeben.

Genügt dem Ein
Empfangsbescheinigung
sach, dagegen von den
die Abgabe des Talon
vorzulegen. In letzter
das eine Exemplar
versehen sofort zurück.
scheinigung ist bei der
zurückzugeben.

Erleidt.
 ens 10 Uhr,
 onshaw in der
 Credit verfeigern.
 Durchmesser,
 Lgers, Notar.

Kreisblatt für den Kreis Almedy.

Nr. 12.

St. Bith, Mittwoch 11. Februar

1874.

Das „Kreisblatt für den Kreis Almedy“ erscheint wöchentlich, zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegen genommen. — Der Prämienpreis beträgt pro Quarta 10 Sgr.; durch die Post bezogen 12 Sgr. 6 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 4spaltige Garmond-Feile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzuliegen. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbar angenommen.

Kauf.
 ung Bleialf, an
 bei der Alfbach ge-
 köckiges Wohnhaus
 baulichen Zustande
 Wiese, zusammen
 Thalber aus freier
 Darauf reflektirende
Prickarz
 Bleialf.

Ug.
 rgens 10 Uhr,
 ungshalber
 ine trachtige Sau,
 ge, 1 Blaswanne,
 Nutz- und Brenn-
 und sonstige Haus-
 eln, 8000 Pfund
 fentlich verfeigern,
 en.
 f, Auktionator.

Leute.
 ungen aus dem
 dielsalm fahren
 wofelbst Nä-

Internehmer,
 Genten.
 3 Uhr früh.
 tjoie u. Almedy.)
 30 früh.
 Nachmittags.
 Uhr 30 Nachm.
 ntjoie u. Almedy.)
 ost-Expedition,
 eery.

Preise.
 Januar Tbl. Sg. Pf.
 . . . 7 12 6
 . . . 13 10 —
 . . . 16 — —
 . . . 13 15 —
 500 Pfd.) 3 5 —
 . . . — 10 —

Cours.
 Tbl. Sg. Pf.
 . . . 5 20 4
 . . . 5 15 6
 . . . 5 10 —
 . . . 5 18 3
 . . . — 19 —
 . . . — 16 11
 . . . 1 16 —
 . . . 6 21 9
 . . . 5 15 9

Verlag von J. Doepgen
 Bith.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrs-Controllversammlungen pro 1874, wozu sämtliche Mannschaften der Reserve, auf Reklamation und zur Disposition Beurtheilte und die wegen Dienstunbrauchbarkeit von den Truppentheilen entlassenen Leute, von letzteren nur diejenigen, welche von der königlichen Departements-Erlass-Commission über ihr ferneres Militärverhältnis noch keine bestimmte Entscheidung erhalten, zu erscheinen haben, werden im Kreise Almedy abgehalten werden, wie folgt:

- Montag, den 16. März cr., Vormittags 8 Uhr, in Almedy.
- Montag, den 16. März cr., Nachmittags 3 1/2 Uhr, in Sigmundswille.
- Dienstag, den 17. März cr., Vormittags 10 Uhr, in Duder.
- Dienstag, den 17. März cr., Nachmittags 4 Uhr, in St. Bith.
- Mittwoch, den 18. März cr., Vormittags 10 Uhr, in Eimerscheid.
- Mittwoch, den 18. März cr., Nachmittags 4 Uhr, in Amel.
- Donnerstag, den 19. März cr., Vormittags 8 Uhr, in Vullingen.
- Donnerstag, den 19. März cr., Nachmittags 2 Uhr, in Bütgenbach.
- Freitag, den 20. März cr., Vormittags 10 Uhr, in Weismes.

Vorstehendes wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sämtliche Mannschaften verpflichtet sind, ihre Militär-Papiere mit zur Stelle zu bringen und daß das Fehlen ohne genügenden Entschuldigungsgrund nach den Militärergesetzen unmissverständlich bestraft werden wird.

Cupen, den 30. Januar. 1874.

Leonhardt,
 Oberst z. D. und Bezirks-
 Commandeur.

Bekanntmachung.

wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons zur Preussischen Staats-Anleihe von 1862 und zur consolidirten Staatsanleihe von 1870.

Die Zins-Coupons Serie IV. No. 1 bis 8 zur Staatsanleihe von 1862 und Serie II. No. 1 bis 8 zur consolidirten Staats-Anleihe von 1870 über die Zinsen vom 1. April 1874 bis 31. März 1878 nebst Talons werden vom 9. Februar d. Js. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße 92 unten rechts, Vormittags 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionsstage, ausgereicht.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreisasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 28. Oktober 1869 bezw. vom 11. Februar 1870 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe des Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Auslieferung der neuen Coupons wieder einzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen und der königlichen Finanz-Direktion in Hannover in den Amtsklättern zu beziehenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 22. Januar 1874.
 Haupt-Verwaltung der Staatsschulden:
 von Wedell, Löwe, Hering, Rötger.
 No. 209. S. B.

Bekanntmachung.

die 19. Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 betreffend.

In der am 15. und 16. ds. Mts. in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 19. Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind auf diejenigen 2500 Schuldverschreibungen, welche zu den am 15. September v. Js. gezogenen 25 Serien gehören, die in der beiliegenden Liste aufgeführten Prämien gefallen.

Die Besitzer dieser Schuldverschreibungen werden aufgefordert, den Betrag der Prämien vom 1. April d. Js. ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den Kassenrevisionen nöthigen Zeit, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier selbst, Dranienstraße No. 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen Coupons Serie III No. 3 bis 8 über die Zinsen vom 1. April 1873 ab nebst Talons, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben.

Die Empfangnahme der Prämien kann auch bei den königlichen Regierungs-Hauptkassen, sowie bei der Kreisasse in Frankfurt am Main und den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg bewirkt werden.

Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser Kassen vom 1. März d. Js. ab einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen, und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. April d. Js. ab zu befragen hat.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Coupons wird vom Prämienbetrage zurück behalten. Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

„Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einem Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Prämienzahlung nicht einlassen.“

Zugleich werden die Besitzer von Schuldverschreibungen aus bereits früher verloosten und gekündigten, auf der beiliegenden Liste bezeichneten Serien zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

Berlin, den 16. Januar 1874.
 Hauptverwaltung der Staatsschulden:
 v. Wedell, Löwe, Hering, Rötger.

Liste

der aufgerufenen und der königl. Kontrolle der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1873 als g richtig amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere.

I. Staatsschuldscheine.

- Lit. F. Nr. 43,254 über 100 Thlr.
- Lit. H. Nr. 26,826 über 25 Thlr.

II. Freiwillige Staats-Anleihe von 1848.

- Lit. C. Nr. 17,351 über 100 Thlr.
- Lit. C. Nr. 32,880 über 100 Thlr.
- Lit. C. Nr. 32,881 über 100 Thlr.
- Lit. C. Nr. 53,984 über 100 Thlr.
- Lit. C. Nr. 53,985 über 100 Thlr.
- Lit. C. Nr. 53,997 über 100 Thlr.
- Lit. C. Nr. 53,998 über 100 Thlr.
- Lit. D. Nr. 17,865 über 50 Thlr.
- Lit. E. Nr. 354 über 20 Thlr.
- Lit. E. Nr. 14,286 über 20 Thlr.
- Lit. E. Nr. 15,843 über 20 Thlr.

III. Staats-Anleihe von 1850.

- Lit. B. Nr. 6,141 über 500 Thlr.

IV. Staats-Anleihe von 1853.

- Lit. C. Nr. 1,762 über 200 Thlr.
- Lit. D. Nr. 1,679 über 100 Thlr.
- Lit. D. Nr. 1,680 über 100 Thlr.

V. Staats-Prämien-Anleihe von 1855.

- Serie 1,025 Nr. 102,469 über 100 Thlr.

VI. Staats-Anleihe von 1855 A.

- Lit. D. Nr. 1,340 über 100 Thlr.

VII. Staats-Anleihe von 1856.

- Lit. C. Nr. 10,819 über 200 Thlr.
- Lit. C. Nr. 10,820 über 200 Thlr.
- Lit. C. Nr. 10,821 über 200 Thlr.
- Lit. C. Nr. 10,822 über 200 Thlr.
- Lit. D. Nr. 3,474 über 100 Thlr.
- Lit. D. Nr. 8,566 über 100 Thlr.
- Lit. D. Nr. 8,718 über 100 Thlr.
- Lit. D. Nr. 8,719 über 100 Thlr.

VIII. Staats-Anleihe von 1857.

- Lit. A. Nr. 2,129 über 1000 Thlr.

IX. 5prozentige Staats-Anleihe von 1859.

- Lit. B. Nr. 8,833 über 500 Thlr.
- Lit. D. Nr. 19,239 über 100 Thlr.
- Lit. E. Nr. 8,877 über 50 Thlr.
- Lit. E. Nr. 14,666 über 50 Thlr.
- Lit. E. Nr. 15,004 über 50 Thlr.
- Lit. E. Nr. 21,109 über 50 Thlr.

X. II. Staats Anleihe von 1859.

- Lit. D. Nr. 1,768 über 100 Thlr.
- Lit. D. Nr. 3,774 über 100 Thlr.
- Lit. D. Nr. 3,775 über 100 Thlr.

XI. Staats-Anleihe von 1867 C.

- Lit. E. Nr. 40,387 über 50 Thlr.
- Lit. F. Nr. 38,505 bis 38,535 31 Stück zu 25 Thlr.

XII. Staats-Anleihe von 1867 D.

- Lit. B. Nr. 8,314 über 500 Thlr.
- Lit. B. Nr. 9,751 über 500 Thlr.

XIII. Prioritäts-Aktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

- Serie II. Nr. 8,436 über 62 1/2 Thlr.
- Nr. 16,489 über 62 1/2 Thlr.

XIV. Prioritäts-Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

- Serie III. Nr. 14,621 über 100 Thlr.
- Nr. 14,622 über 100 Thlr.

XV. Hannoversche Obligationen.

- Lit. F. I. Nr. 386 über 100 Thlr. in Bistol. à 5 Thlr.
- Lit. F. I. Nr. 7,530 über 100 Thlr. in Bistolen à 5 Thlr.
- Lit. G. I. Nr. 5,853 über 100 Thlr. in Bistolen à 5 Thlr.
- Lit. G. I. Nr. 6,136 über 100 Thlr. in Bistolen à 5 Thlr.
- Lit. G. I. Nr. 21,251 über 100 Thlr. in Bistolen à 5 Thlr.

St. G. I. Nr. 21,252 über 100 Thlr. in Pistolen à 5 Thlr.
 St. G. I. Nr. 22,135 über 100 Thlr. Courant.
 St. G. I. Nr. 18,976 über 200 Thlr. in Pistolen à 5 Thlr.
 St. H. I. Nr. 1,634 über 400 Thlr. Courant.
 XVI. Nassauische Staats-Prämien-Anleihe vom 14. August 1837.
 Nr. 22,703 über 25 Fl.
 Nr. 24,297 über 25 Fl.
 Nr. 103,229 über 25 Fl.
 Berlin, den 5. Januar 1874.
 Königliche Kontrolle der Staatspapiere,
 Dehnicke. Loose. Hammerböfer.

Bericht

über die Taubstummen-Anstalt zu Aachen pro 1873.

Die Anstalt hatte im Laufe des Jahres 1873 52 Zöglinge, von welchen nach vollendeter Ausbildung am Ostern resp. Herbst 6, — 3 Knaben und 3 Mädchen — austraten. Einer der ausgetretenen Knaben wird Schriftfeger, ein anderer Lithograph und der dritte Hornbrecher; zwei der ausgetretenen Mädchen sind im Hauswesen ihrer Eltern, das dritte in einer Madelfabrik beschäftigt.

Gegenwärtig zählt die Anstalt 47 Zöglinge, — 27 Knaben und 20 Mädchen — ; davon gehören an:

	Knab.	Mädch.	Sa.
1. Dem Stadtkreise Aachen	7	6	13
2. " Landkreis Aachen	5	2	7
3. " Kreis Düren	3	1	4
4. " " Eupen	2	2	4
5. " " Heinsberg	2	2	4
6. " " Jülich	3	1	4
7. " " Malmedy	1	3	4
8. " " Montjoie	1	—	1
9. " " Schleiden	2	2	4
10. " Königreich Belgien	1	—	1
11. " Stadt M. Stadbach im Regierungsbezirk Düsseldorf.	—	1	1
	27	20	47

Die Familien der Zöglinge gehören an:

1. Dem Fabrikarbeiter- und Tagelöhner-Stande	18
2. Dem Beamten-Stande	10
3. Dem Handwerker-Stande	10
4. Dem Bauern-Stande	8
5. Dem Kaufmanns-Stande	1

Unter den Schülern gibt es 2 Geschwisterpaare, und 7 Zöglinge haben im Elternhause einen taubstummen Bruder oder eine taubstumme Schwester.

Das Alter der Zöglinge variiert zwischen 5 und 16 Jahren. Sämmtliche Zöglinge gehören der katholischen Konfession an.

Die auswärtigen Zöglinge sind zum Theile in dem Anstalts-Gebäude, zum Theil in braven Familien der Stadt untergebracht.

Der Unterricht wurde durch den Anstalts-Inspektor Linnarz und 3 Lehrer ertheilt, und die Zöglinge bildeten 5 Klassen, deren unterste mehrere Stufen umfaßt. Der Religionsunterricht ertheilte der Ehren-Stiftsherr, Oberpfarrer Herr Blum, und in den weiblichen Handarbeiten unterrichtete eine Lehrerin.

Der Schulbesuch zeichnete sich durch Regelmäßigkeit aus, eine Folge des erfreulichen Gesundheitszustandes der Zöglinge. Nur einer aus der Stadt Aachen gebürtiger Knabe mußte durch strenge Maßregeln zum regelmäßigen Schulbesuche angehalten werden.

Die Unterrichts-Resultate waren recht befriedigend, wo sie bei einzelnen Zöglingen wenig befriedigten, lag der Grund im Mangel an geistiger Begabung.

Die Anstalts-Bibliothek erhielt eine Vermehrung durch Fachschriften, und die Schulzimmer wurden mit Gas-Einrichtung versehen.

Zur Pflege der Gesundheit bewegten sich die Kinder häufig in freier frischer Luft, dienten die Turnübungen der Knaben, besuchten dieselben in Begleitung der Lehrer während der Sommerzeit die durch den Herrn Schulze zur unentgeltlichen Benutzung gebotene Schwimm-Anstalt und badeten die Mädchen wiederholt in einem Badehause.

Wie in früheren Jahren, erfreute sich die Anstalt auch 1873 des Wohlwollens Seitens der Behörden und Privaten.

Die Stadt Aachen gab den vollen Bedarf an Büchern und Schreibmaterial, der Vorstand der Handwerker-Fortbildungsschule gestattete den Knaben die unentgeltliche Theilnahme am Zeichen-Unterrichte, und Seitens der Privaten gingen reichliche Beiträge, wie zur

Unterhaltung der Anstalt, so zur Besenkung der Zöglinge bei festlichen Anlässen ein, besonders beim Nikolausfest.

Am 3. April v. J. beehrte der königliche Regierungs-Präsident Herr von Köpzig in Begleitung des Herrn Ober-Regierungs-Raths Claessen die Anstalt mit einem Besuche und wohnte dem Unterrichte in den einzelnen Klassen bei, der ihm die Ueberzeugung gab, daß Lehrer und Zöglinge mit Fleiß arbeiten.

Der Vorstand der Anstalt betätigte auch 1873 sein lebendiges Interesse für das Gedeihen der Anstalt, wofür ihm Anerkennung und Dank gebühren.

Wegen des reichen Segens, den die Anstalt wirkt, ist der Wunsch gerechtfertigt, daß sie durch Opfergaben der barmherzigen Liebe in die Lage gebracht werde, ihre segensvolle Thätigkeit noch einer größeren Zahl taubstummer Kinder, welche in der Regel dürftigen Familien angehören, zuwenden zu können.

Aachen, den 16. Januar 1874.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Ich bringe hierdurch zur Kenntniß der betreffenden Steuerpflichtigen, daß der Regierungs-Sekretariats-Assistent Becker am gestrigen Tage als kommissarischer Steuer-Empfänger der Rezeption Auel und Billingen und ferner als kommissarischer Rendant der Gemeinde-Kassen von Sourbrodt und Elsenborn und der Bürgermeisterei-Kasse von Büttgenbach eingeführt worden ist.

Malmedy, den 7. Februar 1874.

Der königliche Landrath,
 Nr. 934. Jhr. v. Broich.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die diesjährige Aufnahme des im Kreise Malmedy vorgekommenen Güterwechsels in folgender Weise stattfinden wird:

- am 18. Februar für die Gemeinden Hoffraiz, Mont und Longfahé;
- am 19. Februar für die übrigen Ortschaften der Bürgermeisterei Malmedy;
- am 20. und 21. Februar für die Stadt Malmedy;
- am 23. Februar für die Gemeinden Oisat, Robertville und Outrewards;
- am 24. Februar für die Gemeinden Weismes, Rue, Steinbach, Removal, Dudenval und Thirimont;
- am 25. Februar (Vormittag) für die Gemeinden Abomont, Walf, Champagne, Geuzaine u. Bruyeres;
- am 26. Februar für die Gemeinden Elsenborn, Berg und Büttgenbach;
- am 27. Februar für die Gemeinden Aldrum u. Wehwert;
- am 28. Februar für die Gemeinden Faymouville und Combrot;
- am 2. März für die Gemeinden Wirzfeld, Rocherath und Krikkelt;
- am 3. März für die Gemeinden Mürringen, Hünnigen und Honsfeld;
- am 4. März (Vormittag) für die Gemeinde Billingen;
- am 6. März für die Gemeinden Necht und Vorn;
- am 7. März (Vormittag) für die Gemeinden Pont u. Ligneville;
- am 9. März für sämtliche Ortschaften der Bürgermeisterei Vellebaux;
- am 11. März für die Gemeinden Crombach, Neundorf, Finterhausen und Necht;
- am 12. März (Vormittag) für die Gemeinden Emmels und Hünnigen;
- am 12. März (Nachmittag) und 13. für sämtliche Ortschaften der Bürgermeisterei Kommerweiler;
- am 14. März für die Gemeinde St. Vith;
- am 16. März für die Gemeinden Malbdingen, Aldringen und Weisten;
- am 17. März für die Gemeinden Brannlauf, Thommen und Cépeler;
- am 18. März für die Gemeinden Dudler, Grüffelingen und Maspelt;
- am 19. März für die Gemeinden Lengeler, Dürler, Maßscheid, Düren und Oberhausen;
- am 20. März für die Gemeinden Stubach, Weweler, Steffeshausen, Auel und Vasscheid;
- am 21. März für die Gemeinden Alster, Bracht und Reuland;

- am 24. März für sämtliche Ortschaften der Bürgermeisterei Schönberg;
 - am 26. März für die Gemeinden Krewinkel, Mandersfeld und Beckerath;
 - am 27. März für die Gemeinden Rosheim, Hergersberg, Almuthen, Verterath und Hülscheid;
 - am 28. März (Vormittag) für die Gemeinden Holzheim und Lanzerath;
 - am 30. März für die Gemeinden Meherode und Walterode;
 - am 31. März für die Gemeinden Medell, Herresbad und Valender;
 - am 1. April für die Gemeinden Heppenbach, Halensfeld, Moederscheid und Schoppen;
 - am 2. April für die Gemeinden Eibertingen, Zweldingen, Montenan und Deidenberg,
 - am 3. April (Vormittag) für die Gemeinden Auel u. Mirfeld.
- Malmedy, den 26. Januar 1874.
 Der komm. Kataster-Kontroleur:
 Dupont.

Bei Postsendungen nach großen Orten ist es dringend erforderlich, daß auf der Adresse die Wohnung des Adressaten möglichst genau angegeben werde. Auch ist es von Wichtigkeit, daß die Wohnungsangabe stets an einer bestimmten Stelle der Adresse und zwar unten rechts, unmittelbar unter der Angabe des Bestimmungsorts, erfolge.

Bezüglich der nach Berlin bestimmten Korrespondenz ist außerdem zur Beschleunigung der Bestellung sehr erwünscht, daß nicht nur die Wohnung des Adressaten, sondern auch der Postbezirk O., N., NO. u. S. W., in welchem die Wohnung sich befindet, auf der Adresse vermerkt wird.

Zur Sicherung schneller Briefbestellung, mithin im eigenen Interesse der Korrespondenten, wird hierauf wiederholt aufmerksam gemacht.

Berlin, den 27. Januar 1874.
 Kaiserliches General-Postamt.

Aufforderung

an die Versender, von der undeklarirten Verpackung von Geld in Briefe etc. Abstand zu nehmen. Zur Uebermittlung von Geld durch die Post, unter Garantie, bietet sich die Versendung des deklarirten Werthbetrages in Briefen und Packeten, oder die Anwendung des Verfahrens der Postanweisung.

Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Packeten, „unter Angabe des Werthbetrages“, wird, außer dem tarifmäßigen, nach Entfernungsmaßen und resp. nach dem Gewicht zu berechnenden Fahrpost-Porto eine Affekuranzgebühr für den deklarirten Werth erhoben. Diefelbe beträgt bei Sendungen, welche nach Orten des Deutschen Reiches sowie nach Oesterreich gerichtet sind, unter und über 50 bis bis 50 Thlr. 100 Thlr. für Entfernungen bis 15 Meilen 1/2 Egr. 1 Egr. für Entfernungen über 15 bis bis 50 Meilen 1 Egr. 2 Egr. für größere Entfernungen 2 Egr. 3 Egr.

Zum Zwecke der Uebermittlung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Postanweisung wegen der größeren Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen. Dasselbe ist gegenwärtig innerhalb des gesammten Deutschen Reichs, sowie im Verkehre mit Belgien, Dänemark, Großbritannien, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika zulässig. Die Gebühr für die Vermittelung der Zahlung mittelst Postanweisung nach Orten, welche im Deutschen Reich oder in Luxemburg belegen sind, beträgt: bis 25 Thlr. überhaupt 2 Egr., über 25 Thlr. bis 50 Thlr. überhaupt 4 Egr. Beim Gebrauche einer Postanweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couverts und die fünfmalige Versiegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Postanweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

„Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneuerte Aufforderung richten, sich einer undeklarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Packete zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werthangabe oder von dem Verfahren der Postanweisung Gebrauch zu machen.“

Röln, den 12. September 1872.
 Der Kaiserliche Ober-Post-Direktor:
 Eichholt.

Die Wahlen

sind durchweg in entschiedener Weise ausgefallen. Die Wähler gehört der schroffen übrigen sind wegen ihrer deutsch-feindlichen Gesinnung aber verdanken ihre ultramontanen mit der Den entscheidenden ung das Interesse und geübt. Bis vor kurz Partei Willens, die abgeng von den deutschen Wahlenthaltung zu bewiß richtige politische G daß jede, wenn auch Theilnahme an der P trotz aller Proteste mit thätiglichen Anerkenn So lange die französische sung festhielt, konnte welche zwar gleichfalls entschieden von sich we Unterordnung unter die der elsäß-lothringischen sich der Hoffnungenge einigen Bezirken auf p trioten zu leiten.

Solche Aussichten a der ultramontanen W ihnen kam es darauf an ten der deutschen Volkstruppen aus Elsaß Loth Zweck wurde nachweis Deutschland, und zugleich aus Alles daran gesetzt, stimmten in Elsaß-Loth r enthaltung abzuwenden len zu bestimmen. Bei montane Partei in Fra der engen Verbindung mit dem nationalen Band es nicht fehlen, daß da teres zur Geltung gelagte die katholische Ge Verein mit der französ sammtten Einfluß in S Volksmassen für den Reich zu erregen, und gefachten Leidenschaft Mahnungen der besom

Die

Am Mittwoch d werden im Gemeinde neten Holz-Sortimen Stelle verkauft.
 I. 1000
 II. 3500
 III. 6000
 IV. 6000
 Das Material Bezirksstraße und wir u Vorn angewiesen.
 Necht, den 5. F

Am Mittwoch d werden im Gemeinde neten Holz-Sortimen Stelle verkauft.
 I. 1000
 II. 3500
 III. 6000
 IV. 6000
 Das Material Bezirksstraße und wir u Vorn angewiesen.
 Necht, den 5. F